

erörtert. Alle Kapitel aber sind durch ihre Darstellung ebenso leicht verständlich für den Anfänger wie durch ihre Reichhaltigkeit anregend. **W.**

Programm für das Werk: „Das Tierreich“. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen.

Herausgegeben von der deutschen zoolog. Gesellschaft. Generalredakteur: Franz Eilhard Schulze. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

§ 1. Sämtliche lebenden und die in historischer Zeit ausgestorbenen Tierformen, welche bisher erkennbar beschrieben sind, sollen, mit möglichst scharfer und kurzer Diagnose versehen, in systematischer Ordnung aufgeführt werden. Da das Werk nur den jetzigen Zustand unserer Kenntnisse darstellen soll, so sind darin keine Reformen durchzuführen oder neue Forschungsergebnisse mitzuteilen, welche zu ihrer Begründung ausführlicher Erläuterung bedürfen.

§ 2. Die aufgestellten systematischen Gruppen sind genau und kurz zu charakterisieren, wobei besonderer Wert auf die Angabe der unterscheidenden Charaktere zu legen ist, welche daher überall in den Vordergrund gestellt und durch den Druck ausgezeichnet werden sollen. Doch können auch andere, besonders auffallende Charaktere (zweiter Ordnung) berücksichtigt werden, insofern sie für die Erkennung der betreffenden Formen wirklich wesentliche Dienste leisten.

§ 3. Außer den Hauptformen sind auch die Larven, differente Formen und Generationen in möglichst Kürze und mit Verweisung auf die betreffende Litteratur zu berücksichtigen.

§ 4. Von ungenügend beschriebenen, zweifelhaften Arten ist im allgemeinen nur der Name, die wichtigste Litteratur und das Vorkommen anzuführen. Nomina nuda, d. h. Namen, die von keiner Diagnose oder anderer ausreichender Kennzeichnung durch den Druck begleitet erscheinen, sind überhaupt nicht aufzuführen. Kurze Charakteristiken zweifelhafter Arten sind nur dann ausnahmsweise (und in kleinerem Druck) zu geben, wenn der Bearbeiter die Ueberzeugung hat, dass sie sich bei genauer Untersuchung als gute bewähren dürften.

§ 5. Hinter jeder Art folgen deren Unterarten, Varietäten etc. mit Angabe der Litteratur, Diagnose etc. wie bei der Art.

§ 6. Unterarten und Varietäten sind mindestens durch Anführung des Namens und der betreffenden Litteraturstelle zu berücksichtigen. Beschreibungen derselben sind (in aller Kürze) nur dann hinzuzufügen, wenn ihr regelmäßiges Vorkommen hinreichend sicher und ihre Charakteristik eine genügend präcise ist.

§ 7. Hinter jeder Diagnose höherer Gruppen (Gattungen bis Klassen) ist eine Uebersicht der nächst unteren Gruppen, womöglich in Schlüsselform, zu geben, wenn es deren mehr als eine gibt.

§ 8. Die bei der Beschreibung der Arten und zur Charakteristik der höheren Gruppen verwandte Terminologie der Organe ist kurz zu erklären, soweit es thunlich, durch möglichst einfache Abbildungen im Texte zu veranschaulichen. Ferner sind anzuführen:

1) die wichtigsten Synonyme; 2) die leitende Litteratur, mindestens die erste und beste Beschreibung; 3) die besten Abbildungen und 4) die geographische Verbreitung.

§ 9. Für die Behandlung der Artcharakteristik wird folgendes Schema empfohlen:

I. giltiger Name nebst Autor; II. leitende Litteratur, einschließlich der Synonyme und der Angaben über Abbildungen; III. Beschreibung mit Angabe der Maße; IV. Unterschiede von ♂ und ♀, verschiedene Generationen, Kennzeichen der Larven etc., insofern eine besondere Darstellung erforderlich und nicht schon in der Gruppencharakteristik gegeben ist; V. ausnahmsweise können auch biologische Verhältnisse, wie Gallen, Nester etc. berücksichtigt werden, sobald dieselben für die Charakteristik der Arten oder höheren Gruppen wesentlich sind.

§ 10. Falls sich brauchbare Bestimmungsschlüssel herstellen lassen, sind solche den einzelnen Abteilungen anzufügen. Wenn es sich als unmöglich erweisen sollte, Bestimmungsschlüssel für den Gesamtumfang einer Gattung durchzuführen, so sind solche immerhin für die Arten eines geographischen Bezirkes zulässig und wünschenswert.

§ 11. Für die Benennung der Tierformen und der höheren systematischen Gruppen sollen die von der deutschen zoologischen Gesellschaft angenommenen und empfohlenen Regeln, für Farbenbezeichnungen Saccardo's Chromotaxia 1891 und für Abkürzungen der Autornamen die Berliner Autorenliste maßgebend sein.

§ 12. Alle Temperaturangaben sind nach der hundertteiligen Skala (Celsius), alle Maß- und Gewichtsangaben nach dem metrischen Systeme (Meter, Gramm) zu machen.

§ 13. Die Bearbeitung soll in deutscher Sprache, nur ausnahmsweise in englischer, französischer oder lateinischer Sprache erfolgen, und es sind auch die Diagnosen nur in der von dem betreffenden Autor gewählten, nicht aber in der eventuell abweichenden Sprache der Originalbeschreibung zu geben.

§ 14. Zu Anfang eines jeden, in sich abgeschlossenen Teiles ist ein systematisches, am Schlusse ein alphabetisches Register aller darin vorkommenden systematischen Namen zu geben.

§ 15. Das Werk soll in Großoktav, sog. Lexikonformat (wie Bronn's Klassen und Ordnungen des Tierreiches), auf holzfreiem, schreibfähigem Papiere, mit lateinischen Lettern, deutlich und gut lesbar, mit nicht zu schmalem Rande gedruckt werden.

§ 16. Die deutsche zoologische Gesellschaft wählt einen Generalredakteur, welcher die Leitung und Kontrolle des Werkes sowie die Verhandlungen mit dem Verleger übernimmt und in jeder Jahresversammlung Bericht über den Stand der Arbeiten erstattet.

§ 17. Die Gesellschaft wählt ferner einen siebengliedrigen Ausschuss, dessen Entscheidung oder Rat der Generalredakteur in schwierigen oder zweifelhaften Fragen jederzeit einholen kann. Dieser Ausschuss sorgt auch für die Fortführung der Geschäfte, falls der Generalredakteur vorübergehend oder dauernd daran verhindert ist.

§ 18. Auf Vorschlag des Generalredakteurs wählt der Ausschuss Redakteure für die Hauptabteilungen des Tierreiches, welche die Verantwortung für die richtige und rechtzeitige Herstellung der Bearbeitungen aller einzelnen Gruppen ihrer Abteilung durch die Bearbeiter übernehmen, also eine stete Ueberwachung und Kontrolle auszuführen und über sachliche Fragen einerseits mit dem Generalredakteure, andererseits mit den einzelnen Bearbeitern zu verhandeln haben.

§ 19. Der Generalredakteur bestellt nach Verständigung mit dem betreffenden Abteilungsredakteure und dem Ausschusse die einzelnen Bearbeiter.

§ 20. Die Zahl der Bearbeiter ist nicht beschränkt und nur durch sachliche Gründe bedingt. Mit jedem einzelnen Bearbeiter ist ein Kontrakt durch den Generalredakteur abzuschließen, in welchem ein Termin für die Ablieferung des Manuskriptes festgesetzt und die Bestimmung enthalten sein muss, dass die Gesellschaft das Recht hat, die betreffende Bearbeitung einem andern Bearbeiter zuzuweisen, falls der zuerst engagierte sein Manuskript nicht rechtzeitig abgeliefert oder andere vereinbarte Bedingungen nicht erfüllt.

Drei Preisaufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins.

Die steigende Verunreinigung der Wasserläufe durch menschliche und industrielle Auswurfstoffe erkeischt im Interesse der heimischen Fischerei dringend Abhilfe. Der Beweis einer durch die Abwässer erfolgten Schädigung bietet mancherlei Schwierigkeiten.

Die chemische Analyse vermag einen genügenden Nachweis der fischereischädlichen Bestandteile der Abwässer zwar zu liefern, doch sind namentlich die gasanalytischen Methoden nicht einfach und handlich genug, um rasch mit genügender Sicherheit die im Fischwasser gelösten Gase (CO₂, O. N.) deren relatives Verhältnis von den fäulnisfähigen Abwasserbestandteilen organischer Herkunft sehr einschneidend beeinflusst wird, quantitativ zu bestimmen. Die Lebensmöglichkeit der Fische und ihrer Nährfauna hängt aber aufs innigste zusammen mit den im Wasser gelösten Sauerstoff- und Kohlensäuremengen. Ermittlungen über das absolute wie relative Sauerstoffbedürfnis der Wasserfauna liegen nicht in genügender Zahl vor, ebensowenig ist die Frage, welche Mengen freier Kohlensäure unsere Wassertiere dauernd zu ertragen vermögen, ausreichend studiert worden. Die chemische Bestimmung beider Gase in normalem wie verunreinigtem Fischwasser wurde bisher zur Ermittlung eines etwaigen Sauerstoffmangels, bezw. schädlichen Kohlensäureüberflusses nur in den seltensten Fällen ausgeführt; in erster Linie wohl wegen der Schwierigkeit und Umständlichkeit der verfügbaren Methoden. —

An den Körpern der in Folge von Wasserverunreinigung zu Grunde gegangenen Fische lässt sich nur in verschwindend wenigen Fällen die Todesursache ermitteln. Die chemische Untersuchung des Wassers bleibt vielfach resultatlos, weil das Wasser, an dessen giftigen Bestandteilen die Fische sterben, sich sehr häufig der Probenahme zur Ermittlung seiner Bestandteile entzieht. Wenn „tote Fische“ die Thatsache eingetretener Vergiftung darthun, ist das giftige Wasser meist bereits kilometerweit abwärts gefluthet. Es bleibt zur Ermittlung der Schuldfrage, bezw. zur Féststellung der Todesursache nur der Kadaver des Tieres zurück und daran lässt sich nach dem heutigen Stande unserer pathologisch-anatomischen Kenntnisse, sofern ein günstiger Zufall nicht Reste giftiger Metalle in den Kiemen oder etwa im Verdauungsapparat der Fische chemisch nachweisbar zurückhielt, Sicheres nicht erkennen.

*Zuckerfabriken, Stärkefabriken und ähnliche Betriebe senden Abwässer in die Wasserläufe, deren chemische Natur den Wasserpilzen — weiße Fadenalgen — günstigste Ernährungsbedingungen bieten, wie das massenhafte Wachstum dieser niederen Pflanzen in derartig verunreinigten Gewässern beweist. Das Vorkommen dieser Pflanzen, unter denen *Leptomitus lacteus* eine besonders*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Biologisches Zentralblatt](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymos

Artikel/Article: [Programm für das Werk: „Das Tierreich“. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. 444-446](#)